RUNDBRIEF

FÜR MITGLIEDER, GÖNNER UND FÖRDERER
SCHWEIZERISCHER KONSUMENTENBUND

1/2020

Schweizerischer Konsumentenbund • Schwarztorstrasse 56 • 3007 Bern • 031 343 10 10 • www.konsumentenbund.ch

Uwe Grampe
Präsident

Liebe Mitglieder, Gönner und Förderer vom Konsumentenbund

Als der ehemalige „Schweizerische Konsumentenbund SKB" im Jahr 1964 in Bern gegründet wurde, war die Welt noch eine andere: US-Präsident Lyndon B. Johnson unterzeichnete den Civil Rights Act, der den Schutz der Bürgerrechte für Afroamerikaner und andere benachteiligte Gruppen verbesserte. Die Beatles wurden mit „I Want to Hold Your Hand" international berühmt und gewannen Fans auf der ganzen Welt. In der Wissenschaft wurde das erste Mal ein Bild vom Mars aufgenommen und die Olympischen Sommerspiele wurden in Tokio abgehalten.

Seither ist viel passiert. Die Digitalisierung hat die Welt im Sturm erobert und uns alle erreicht. Die technologischen Fortschritte der letzten Jahre haben uns die Möglichkeit gegeben, von jedem Ort aus auf alle Informationen zuzugreifen, ganz gleich, wie entlegen oder abgelegen der Ort ist. Das kleine Gerät in unserer Hosentasche hat uns Zugang zu einem enormen Wissensschatz verschafft, der in den 1980er-Jahren noch undenkbar gewesen wäre, selbst für Könige und Präsidenten. Schon bald wird die Künstliche Intelligenz unsere Art zu leben, zu arbeiten und miteinander zu interagieren noch grundlegender verändern.

Die Schaffung einer virtuellen Superintelligenz wird zweifellos einen Wendepunkt in der Menschheitsgeschichte markieren und hat das Potenzial unser Leben in vielerlei Hinsicht zu erleichtern und zu verbessern. Allerdings birgt diese Entwicklung auch erhebliche Herausforderungen und Ängste, von Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt bis hin zu endzeitlichen Szenarien.

Die Neuauflage des Schweizerischen Konsumentenbundes: Digitale Innovationen für den modernen Konsumentenschutz

Die Neuauflage des Schweizerischen Konsumentenbundes per 1. Januar 2020 soll diesen Veränderungen und Entwicklungen gerecht werden. Unsere Organisation ehrt die alte Vision, erkennt jedoch die Notwendigkeit, unsere Strategie an die veränderten Bedingungen anzupassen. So ist unser heutiges Engagement vor dem Hintergrund zu verstehen, dass wir als Organisation bestrebt sind, die positiven Entwicklungen der Digitalisierung zu nutzen, um eine moderne und effektive Plattform für ratsuchende Schweizerinnen und Schweizer zu schaffen. Unser Ziel ist es, das Leitbild der einst bedeutendsten Konsumentenschutz-Organisation der Schweiz in die Gegenwart zu übertragen und Privatpersonen und Kleinunternehmen bei der Wahrung ihrer Interessen zu unterstützen. Dabei setzen wir eine klare digitale Strategie, die unsere Online-Massnahmen in den Mittelpunkt stellt und ein zeitgemässes Serviceerlebnis ermöglicht. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass der Schutz Ihrer Interessen nicht kompliziert sein sollte.

Als politisch neutrale Non-Profit-Organisation sind wir auf die Unterstützung von Mitgliedern, Partnern, Spendern und Freiwilligen angewiesen, um unseren Einsatz für einen liberalen und bedarfsgerechten Konsumentenschutz fortzusetzen und das ursprüngliche Leitbild durch digitale Innovationen zu erweitern. In diesem Sinne danke ich Ihnen allen ganz herzlich für Ihre sehr geschätzte Unterstützung!

Uwe Grampe

AKTUELLE FRAGEN AUS UNSEREM ONLINE-RATGEBER:

Unsere Tochter (14 Jahre alt) in der 8 Klasse hat ein aus Unachtsamkeit ohne unseres Wissens ein Filmabo für ein Jahr 385 Euro aktiviert. Gestern kam per E-Mail die Aufforderung, den Betrag innert 3 Tagen zu zahlen! Wir sind etwas verzweifelt, was sollen wir tun?

Minderjährige (unter 18 Jahren) sind in der Schweiz beschränkt geschäftsfähig. Laut Art. 19 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind Verträge von Minderjährigen ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters unwirksam. Wenn der gesetzliche Vertreter einem Vertrag nicht zustimmt, ist er nichtig. Daher muss der geforderte Betrag in diesem Fall nicht bezahlt werden. Vorgehensweise: Schreiben Sie eine E-Mail an das Unternehmen und erklären Sie, dass Sie den Betrag nicht bezahlen werden, da der Vertrag ohne Ihre Einwilligung abgeschlossen wurde. Verweisen Sie kurz auf die oben genannte rechtliche Situation. Falls das Unternehmen nicht auf Ihre Argumentation eingeht und ein Inkassoverfahren einleitet, seien Sie geduldig. Ignorieren Sie Mahnungen und Betreibungsandrohungen, aber erheben Sie innerhalb von 10 Tagen Rechtsvorschlag im Falle einer Betreibung. Das Unternehmen muss dann nachweisen, dass ein rechtsgültiger Vertrag zustande gekommen ist, was in diesem Fall unwahrscheinlich sein wird.

GRATIS RECHTSBERATUNG

TEL. 031 343 10 10

Täglich von Montag bis Freitag, von 9 bis 12 Uhr